
Vorwort

Das RÄG 2014 stellt die umfassendste Novellierung der Vorschriften über die Rechnungslegung seit dem EU-GesRÄG 1996 dar. Zahlreiche vertraute Bilanzierungs- und Bewertungsregelungen haben sich geändert, die Gliederung sowie die Darstellung einzelner Posten von Bilanz und GuV wurden geändert, Ausschüttungssperren fielen teilweise weg und wurden durch das AbgÄG 2015 neu geschaffen, Anhang und Lagebericht bekamen partiell neue Inhalte und eine neue Größenklasse, die Kleinstkapitalgesellschaft, wurde geschaffen. Auch steuerliche Vorschriften wurden im Rahmen des RÄG 2014 geändert.

Folgende Änderungen seien in diesem Zusammenhang erwähnt:

- Änderung des Mindestansatzes der Herstellungskosten
- Abschaffung der un versteuerten Rücklagen
- Änderung der Bilanzierung von latenten Steuern
- Verpflichtung zur Zuschreibung
- Bewertung von Rückstellungen
- Definition des beizulegenden Werts
- Definition der Umsatzerlöse
- Änderung der Größenklassen
- Einführung der Kleinstkapitalgesellschaft
- Veränderung des Anlagespiegels
- Wegfall des ao Ergebnisses
- Änderung der Ausschüttungssperren
- Änderungen Anhang
- Änderung Lagebericht
- Zusätzliche Berichtspflicht über Zahlungen an staatliche Stellen
- Änderung einzubeziehender Unternehmen in den Konzernabschluss
- Änderung Konsolidierungsmethode
- Änderung Bestätigungsvermerk
- Änderung Zwangsstrafen
- Steuerliche Begleitmaßnahmen zur Nachholung von Zuschreibungen und Wegfall der Bilanzierung unverteuerter Rücklagen

Mit dem vorliegenden SWK-Sonderheft, das neben dem RÄG 2014 auch insbesondere die erste Novellierung durch das APRÄG 2016 umfasst, soll ein erster umfassender Überblick über die neuen Rechnungslegungsvorschriften gegeben werden, wobei Wert auf eine kurze und prägnante Erläuterung der Änderungen gelegt wurde.

Die Erläuterungen wurden mit Unterstützung durch Frau MMag. Katharina *Haselsteiner* (§§ 189, 212, 216, 221, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 277), Herrn MMag. Jürgen *Reinold* (§§ 206, 207, 209, 245a, 249, 251, 254 255 256, 259, 260, 261, 265, 266), Herrn Mag. Dr. Christoph *Schimmer* (§§ 204, 211, 222, 223, 224, 225, 226, 229, 269, 270, 274, 277, 278, 279) und Herrn Mag. Karl *Stückler* (§§ 196a, 198, 203, 208, 227, 235, 243, 243a, 243c, 244, 245, 246, 253, 257, 258, 263, 264, 267, 267a, 267b, 268, 280, 281, 282, 283, 284, 285) verfasst.